

Protokollauszug vom

17.04.2024

Departement Bau und Mobilität / Tiefbauamt:

Haldenstrasse; Bushaltekante «Haldengut» einwärts (Projekt-Nr. 71187): Zustimmung zum Projekt, Auftrag zur Durchführung des Mitwirkungsverfahrens nach § 13 sowie der öffentlichen Planauflage nach § 16 und § 17 Strassengesetz (StrG)

IDG-Status: teilweise öffentlich

SR.24.259-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Das Auflageprojekt Haldenstrasse, Bushaltekante «Haldengut» einwärts, wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Departement Bau und Mobilität, Tiefbauamt, wird ermächtigt, das Mitwirkungsverfahren nach § 13 Strassengesetz durchzuführen.
3. Das Departement Bau und Mobilität, Tiefbauamt, wird beauftragt, sofern das Mitwirkungsverfahren keine relevanten Projektänderungen hervorgerufen hat, das Auflageprojekt gestützt auf § 16 Strassengesetz während 30 Tagen öffentlich aufzulegen.
4. Dieser Beschluss wird zusammen mit dem Start des öffentlichen Mitwirkungsverfahrens gemäss Dispositivziffer 2 veröffentlicht. Das Departementssekretariat Bau und Mobilität informiert die Stadtkanzlei über den Zeitpunkt.
5. Mitteilung an: Departement Bau und Mobilität, Tiefbauamt, Planung und Koordination, Projektierung und Realisierung, Entwässerung, Mobilität, Betrieb & Unterhalt; Geomatik- und Vermessungsamt; Departement Sicherheit und Umwelt, Stadtpolizei, Feuerwehr; Departement Technische Betriebe, Stadtbus, Stadtgrün, Stadtwerk.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Mit dem Inkrafttreten des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) per 1. Januar 2004 sind alle Eigentümerinnen und Eigentümer von öffentlich zugänglichen Anlagen des öffentlichen Verkehrs verpflichtet, diese behindertengerecht anzupassen. Das BehiG ist per 31.12.2023 umzusetzen.

Ein Umsetzungskonzept zur Priorisierung der umzubauenden Haltekanten wurde erarbeitet und dem Stadtrat zu Kenntnisnahme vorgelegt (SR.22.863-1 vom 7. Dezember 2022). Um die verbleibende Zeit der Umsetzungsfrist bis Ende 2023 sowie die Zeit darüber hinaus optimal zu nutzen, sollen Haltekanten mit hoher Priorität, welche ohne wesentliche Veränderung der Strassenoberfläche realisiert werden können, möglichst zeitnah umgesetzt werden.

Als Ergebnis einer ersten Untersuchung wurde die Bushaltekante «Haldengut» einwärts an der Haldenstrasse aufgrund hoher Nutzerfrequenzen mit mehr als 500 Ein- und Aussteigenden pro Tag als Haltekante hoher Priorität eingestuft. Ausserdem liegt die Haltekante in unmittelbarer Nähe zum Spital.

2. Projektziele

Erhöhung der hindernisfreien Zugänglichkeit von Anlagen des öffentlichen Verkehrs.

3. Projektbeschreibung

Sanierung Bushaltekante

Die Bushaltekante wird an neuer Lage zwischen Rychenberg- und Brauerstrasse auf einer Länge von 20 m mit 22 cm hoher Haltekante realisiert. Die hohe Haltekante erfordert Eingriffe in die bestehende Grünrabatte. Die angrenzenden Bäume bleiben erhalten. Die heute bestehende Haltestelle wird ausser Betrieb genommen und der Wartebereich zum Schutz der Bestandsbäume schonend entsiegelt und begrünt. Der Wartebereich der Bushaltekante wird neu mit einer Wartehalle überdeckt.

Verkehrssicherheit

Im Rahmen der Realisierung Bushaltekante «Haldengut» einwärts wird das Trottoir von der Rychenbergstrasse bis zur neuen Haltekante durchgehend erstellt, der private Parkplatz bleibt mit abgesenktem Randstein erschlossen.

Werkleitungen

Mit dem Projekt werden Anpassungen im Bereich der öffentlichen Beleuchtung von Stadtwerk vorgenommen.

4. Landerwerb und Dienstbarkeiten

Die bestehende Dienstbarkeit im Bereich Fussweg soll im Sinne der zukünftigen Situation bereinigt werden. Die dazu notwendigen Gespräche und Abklärungen finden in der nächsten Projektphase statt.

5. Vernehmlassungen

Das Vorprojekt legte den Fokus auf die Planung von der Lage der Haltekante sowie der Strassenoberfläche. Den Abschluss der Projektbearbeitung bildete die Vernehmlassung mit den relevanten stadtinternen und externen Stellen. Die Stellungnahmen sind entsprechend berücksichtigt worden. Das Projekt wird nun in Phase Bauprojekt in enger Zusammenarbeit mit den beteiligten internen und externen Stellen weiter erarbeitet und koordiniert.

6. Kosten

Die Gesamtkosten auf Stufe Vorprojekt (Genauigkeit $\pm 20\%$) werden auf rund 205 000 Franken geschätzt. Die Gesamtkosten teilen sich auf die Massnahmen Sanierung Haltekante mit rund 165 000 Franken und die baulichen Anpassungen für die durchgehende Trottoirführung mit rund 40 000 Franken auf. Weitere Angaben können der Beilage entnommen werden.

7. Finanzierung

Die Haltekante «Haldengut» einwärts liegt an einer kommunal klassierten Strasse. Die Kosten für die Sanierung der Haltekante gehen zu Lasten der Investitionsrechnung und werden über die Sammelposition Umsetzung BehiG finanziert. Die Kosten für die baulichen Anpassungen für die durchgehende Trottoirführung sowie die Behebung der Sicherheitsdefizite am Fussgängerstreifen gehen zu Lasten der Sammelposition Wohnschutz und Verkehrsberuhigungsmassnahmen.

8. Mitwirkungsverfahren

Gemäss § 13 des Strassengesetzes sind Strassenprojekte vor der Kreditgenehmigung der Bevölkerung zur Stellungnahme zu unterbreiten; bei Projekten von untergeordneter Bedeutung kann darauf verzichtet werden. Aufgrund der Verschiebung der Bushaltestelle sowie der baulichen Anpassungen zur Gewährleistung eines durchgehenden Trottoirs handelt es sich um kein Projekt von untergeordneter Bedeutung. Es ist vorgesehen, das Projekt für die Sanierung der Haltekante «Haldengut» einwärts mittels einer öffentlichen Auflage durchzuführen. Das Mitwirkungsverfahren ist für Frühling 2024 vorgesehen. Das Auflageprojekt ist in der Beilage ersichtlich.

Die angrenzenden Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer werden schriftlich über das Mitwirkungsverfahren informiert.

9. Öffentliche Planauflage

Die öffentliche Planauflage (Einspracheverfahren) findet im Anschluss an das abgeschlossene Mitwirkungsverfahren (Veröffentlichung Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen) statt. Gemäss § 16 des Strassengesetzes sind Änderungen des Strassenraums vor der Festsetzung während 30 Tagen öffentlich aufzulegen und soweit darstellbar auszustecken.

Die angrenzenden Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sowie massgebende Verbände werden schriftlich über die Planauflage informiert.

Sofern das Mitwirkungsverfahren keine nennenswerten Projektänderungen hervorbringt, ist die Planauflage nach § 16/17 für Herbst 2024 vorgesehen.

10. Termine

Es sind folgende Termine vorgesehen:

Zustimmung Projekt durch Stadtrat	Frühling 2024
Mitwirkung nach § 13 StrG	Frühling 2024
Öffentliche Planauflage nach § 16/17 StrG	Herbst 2024
Projektfestsetzung durch den Stadtrat	Winter 2025
Arbeitsvergabe der Bauarbeiten	Frühling 2025
Baubeginn	Sommer 2025

11. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

12. Veröffentlichung

Der vorliegende Beschluss ist Grundlage für den Start des öffentlichen Mitwirkungsverfahrens. Aus diesem Grund ist die Veröffentlichung des Stadtratsbeschlusses und der Begründung mit dem Zeitpunkt der Publikation des Starts für das Mitwirkungsverfahren zu koordinieren. Das Departementssekretariat Bau und Mobilität informiert die Stadtkanzlei über den Zeitpunkt.

Beilagen:

1. Kostenvoranschlag (Vorprojekt)
2. Auflageprojekt (Vorprojekt)

Beilage nicht öffentlich:

3. Bericht zur Vernehmlassung